

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Crop Sciences“ (M.Sc.)
- „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ (M.Sc.)
- „Organic Agriculture and Food Systems“ (M.Sc.)

an der Universität Hohenheim

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Crop Sciences“, „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ und „Organic Agriculture and Food Systems“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Universität Hohenheim** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge sind unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a. Die Lernziele müssen durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden.
 - b. Die Prüfungsformen müssen eindeutig benannt werden.

- c. Es muss ersichtlich werden, wie in den Modulen die jeweils ausgewiesenen Soft Skills vermittelt werden.
 - d. Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Masterarbeit erstellt werden, aus der u. a. auch der Workload für die Verteidigung hervorgeht.
2. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Crop Sciences“ muss die Lehrsprache jedes Moduls eindeutig geregelt werden.
 3. Das Spektrum an Prüfungsformen ist unter Berücksichtigung der bereits bestehenden innovativen Ansätze zu erweitern.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Beim Zugang zum Studium sollten mögliche Auslandserfahrungen von Bewerberinnen und Bewerber als Auswahlkriterium herangezogen werden.
2. Die interne Kommunikation an der Fakultät sollte hinsichtlich der Berufsfeldorientierung verbessert werden. Beispielsweise sollten die Studierenden besser über die Kontakte zu Unternehmen und Absolventinnen und Absolventen informiert werden.
3. Die Fakultät sollte hinsichtlich der Auslandsaufenthalte insbesondere im Studiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ daraufhin wirken, dass die Kommunikation mit den Partneruniversitäten verbessert wird, z. B. indem verbindliche Kommunikationsprozesse etabliert werden.
4. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollten in Modulen mit hohen Durchfallquoten Tutorien und/oder ggf. Vorkurse angeboten werden.
5. Es sollte ein Verfahren dafür entwickelt werden, wie den Studierenden kommuniziert wird, welche Veränderungen aufgrund ihres Feedbacks in den Studiengängen vorgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Crop Sciences“ (M.Sc.)**
- **„Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ (M.Sc.)**
- **„Organic Agriculture and Food Systems“ (M.Sc.)**

an der Universität Hohenheim

Begehung am 21.07.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gunter Backes

Universität Kassel, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften, Professur für Ökologische Pflanzenzüchtung/Agrarbiodiversität

Markus W. Ebel-Waldmann

VDL Bundesverband Agrar Ernährung Umwelt e. V., Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

Dr. Lothar Hövelmann

Geschäftsführer des DLG-Fachzentrums Landwirtschaft in Frankfurt und des Internationalen DLG-Pflanzenbauzentrums (IPZ) in Bernburg-Strenzfeld (Vertreter der Berufspraxis)

Thomas Rose

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Dieter Trautz

Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften, Fachgebiet Ökologie/Umweltschonende Landwirtschaft/Wasserwirtschaft

Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Hohenheim beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Crop Sciences“, „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ sowie „Organic Agriculture and Food Systems“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21.07.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Stuttgart/Hohenheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Hohenheim ist in die drei Fakultäten Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegliedert. Als organisatorische Grundeinheiten der Universität sind die Fakultäten zuständig für Forschung, Lehre und die Betreuung der Studiengänge. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind an der Fakultät Agrarwissenschaften angesiedelt. Zudem besitzt die Universität drei zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, die die interdisziplinäre Forschung koordinieren sollen: das Zentrum für Bioökonomie, das Zentrum für Ernährungssicherung und das Zentrum für Gesundheitswissenschaften. Laut Hochschule sind ca. 8.300 Studierende in 51 Studiengängen der Universität eingeschrieben.

Als Profilvermerkmal sieht die Universität die gesamte Kette der Entstehung von natürlichen und ökonomischen Werten von der Primärproduktion über Veredelungsprozesse, wirtschaftliche Nutzung bis hin zur nachhaltigen Rückführung in den Naturhaushalt. Profilt Themen sind laut Hochschule dabei die Agrar- und Ernährungswissenschaften im Rahmen der Food Chain, der Beitrag der Agrarwirtschaft zur Energie- und Rohstoffversorgung, biologische Signale sowie Innovation und Dienstleistungen.

2. Crop Sciences

2.1 Profil und Ziele

Als Ziel des Masterstudiengangs „Crop Sciences“ weist die Hochschule die Qualifizierung für die Berufsfelder Pflanzenzüchtung, Pflanzenernährung und Pflanzenschutz in in- und ausländischen forschungsorientierten Unternehmen oder staatlichen und internationalen Forschungseinrichtungen aus.

Die Studierenden sollen zum anspruchsvollen wissenschaftlichen Arbeiten sowie durch fachspezifische Vertiefungsrichtungen und interdisziplinär ausgerichtete wissenschaftliche Ausbildung auf die komplexen beruflichen Herausforderungen vorbereitet werden. Durch die Berücksichtigung von Aspekten wie Ressourcenschutz, Umweltschonung und Verbraucherschutz soll die Grundlage zu verantwortungsbewusstem Denken und Forschen gelegt werden. Des Weiteren sollen deskriptive, analytische, molekularbiologische und biometrische Methodenkompetenzen ausgebildet werden. Über Arbeiten in kleinen interkulturellen Gruppen, Problemanalysen, Fallstudien und die Entwicklung eigener Forschungskonzepte sowie deren Präsentation möchte die Hochschule die persönlichen Fähigkeiten der Studierenden fördern und entwickeln und sie somit auf den Einstieg ins Berufsleben oder in die weiterqualifizierende universitäre und außeruniversitäre Forschung vorbereiten.

Der Masterstudiengang „Crop Sciences“ wird von der Universität Hohenheim als internationaler Studiengang ausgewiesen, der durchgängig in englischer Sprache unterrichtet wird. Eine internationale Zusammensetzung der Studierenden soll durch das Zulassungsverfahren gewährleistet werden. Es wird laut Hochschule zudem Wert darauf gelegt, dass eine Länderdiversität in jedem Studierendenjahrgang vorhanden ist, um die internationale Gruppendynamik zu fördern. Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend vorgesehen, wird jedoch nach hochschuleigenen Angaben ermöglicht. Dazu stehen insbesondere die Partnerschaften mit sieben Partneruniversitäten zur Verfügung. Für ein Auslandssemester bietet sich gemäß der Aussage der Hochschule das dritte Semester an. Individuelle Terminierungen sollen in Abhängigkeit von der Studienplanung ebenfalls berücksichtigt und integriert werden können.

Um zum Studiengang „Crop Sciences“ zugelassen zu werden, müssen folgende Nachweise erbracht werden: Der Nachweis eines grundständigen Bachelorstudiums in einem für die Agrarwissenschaften vorbildungsrelevanten Studiengang sowie der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse (in der Regel TOEFL Test mit einer Mindestpunktzahl von 79 oder vergleichbar). Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erfolgt die Auswahl der Studierenden an Hand der Kriterien Note des Bachelorabschlusses, erreichte Punktzahl im Englischnachweis, Qualität des Motivationsschreibens und praktische Berufserfahrungen. Über die Zulassung entscheidet ein Zulassungsausschuss. Die Studienplätze sollen idealerweise hälftig mit deutschen und hälftig mit internationalen Studierenden vergeben werden. Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind in einer Zulassungsordnung geregelt.

Bewertung

Der internationale, englischsprachige Masterstudiengang „Crop Science“ zielt darauf ab, die Studierenden in den Berufsfeldern Pflanzenzüchtung, Pflanzenernährung und Pflanzenschutz zum anspruchsvollen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen und auf die komplexen beruflichen Tätigkeiten vorzubereiten. Inhaltlich orientiert an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen vermittelt das Studium die für die Agrarwissenschaften charakteristische Kombination von generalistischem Systemverständnis und vertieften Spezialkenntnissen und -fertigkeiten. Dadurch werden aus Sicht der Gutachter sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in angemessener Weise berücksichtigt und vermittelt. Das Arbeiten in kleinen, interkulturellen Gruppen stärkt die fachlichen Kompetenzen, während gleichzeitig der interkulturelle Dialog zur Persönlich-

keitsbildung beiträgt. Die Berücksichtigung der Gesichtspunkte Ressourcenschutz, Umweltschonung und Verbraucherschutz im Studium trägt dazu bei, dass durch kritisches Hinterfragen der Lehrinhalte das gesellschaftliche Engagement gefördert wird. Insoweit werden alle unter Kriterium 2.1 des Akkreditierungsrates benannten Aspekte erfüllt.

Bei allen drei Masterstudiengängen handelt es sich um zulassungsbeschränkte Studiengänge. Die Zugangsvoraussetzungen sind ebenso wie die Auswahl der Studierenden bei Überbuchung des Angebots in der Zulassungssatzung der Universität Hohenheim für die konsekutiven Masterstudiengänge vom 17.02.2014 transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im jeweiligen Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Gerade in internationalen Studiengängen schärft jedoch auch Auslandserfahrung das fachliche Qualifikationsprofil der Bewerber/innen. Daher sollte von der Hochschule ergänzend Auslandserfahrung als zusätzliches Auswahlkriterium herangezogen werden (**Monitum 1**).

2.2 Qualität des Curriculums

Das Studium in allen Masterstudiengängen der Fakultät Agrarwissenschaften ist auf eine Regelstudienzeit von vier Fachsemestern (120 CP) ausgelegt. Pro Semester sind Module im Umfang von 30 CP vorgesehen. In den Masterstudiengängen wird in der Regel im vierten Semester die Masterarbeit angefertigt. Die Masterarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil (Master-Thesis) und einem mündlichen Teil (Präsentation bzw. Verteidigung).

Der Masterstudiengang „Crop Sciences“ umfasst zwei Spezialisierungen, „Plant Breeding and Seed Science“ sowie „Plant Nutrition and Protection“, die, abgesehen vom gemeinsamen Pflichtmodul „Methods of Scientific Working“, jeweils über eigene Pflichtmodule und eine eigene Struktur verfügen. Beide Spezialisierungen sind auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. In dieser Zeit müssen je nach Spezialisierung eine unterschiedliche Anzahl von Pflichtmodulen und Wahlmodulen im Umfang von insgesamt 90 CP belegt werden. Das vierte Semester ist für die Durchführung der Masterarbeit (Master-Thesis + Verteidigung) im Umfang von 30 CP vorgesehen.

Die wesentlichen curricularen Elemente aller Studiengänge an der Fakultät Agrarwissenschaften sind gemäß der Darstellung in den Studiengangsdokumenten Lehrveranstaltungen mit Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika/Projekte und Exkursionen. In Vorlesungen vermitteltes Fachwissen soll im Rahmen von Einzel-/Gruppenarbeiten und Seminaren wissenschaftlich vertieft sowie auf Exkursionen veranschaulicht werden. Insbesondere in Seminar- und Gruppenarbeiten sollen Soft Skills und wissenschaftliches Arbeiten trainiert werden. Alle Module sollen jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Diese kann nach hochschuleigenen Angaben mündlich oder schriftlich in Form von Klausuren, Seminarvorträgen, Hausarbeiten oder Laborprotokollen sowie Portfolios abgehalten werden.

Bewertung

Der Studiengang „Crop Sciences“ umfasst 21 Module für die Spezialisierung „Plant Breeding and Seed Science“ und 32 Module für die Spezialisierung „Plant Nutrition and Protection“, wobei einige gemeinsame Module in beiden Spezialisierungen aufgeführt sind. Insgesamt ist die Ausgestaltung der Module geeignet, die für den Studiengang ausgewiesenen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Somit werden die Studierenden dazu befähigt, die entsprechenden Qualifikationsziele auf dem Masterniveau zu erreichen.

Im Studiengang „Crop Sciences“ sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Was hingegen die Prüfungsform anbelangt, so dominieren schriftliche Prüfungen. In 13 der Module in der Spezialisierung „Plant Breeding and Seed Science“ und in 15 der Module in der Spezialisierung „Plant Nutrition and Protection“ zuzüglich weiterer fünf übergeordneter Module ist eine schriftliche

Prüfung vorgesehen. Diese Prüfungsform harmonisiert nur bedingt mit den für das Modul angeführten Kompetenzen. Einige Module zeigen alternative und innovativere Prüfungsformen, die individueller an die Modulkompetenzen angepasst sind. Diese Ansätze sollten ausgeweitet werden und das Spektrum an Prüfungsformen sollte insgesamt erweitert werden (**Monitum 2**).

Für jedes Modul gibt es eine Modulbeschreibung. Insgesamt enthalten die Modulbeschreibungen aller Studiengänge im Paket aber nicht immer die Information, die notwendig wären, um das Modul ausreichend zu beschreiben. Die Angaben der Kompetenzen ist in zwei Felder aufgeteilt: „Subject-Area Competencies / Learning Objectives and Target Qualifications“ und „Key Competencies“. Im letzteren Feld dominieren bei den Angaben „Soft-Skills“, wobei aber das Spektrum hier von einfachen, universell verwendeten Angaben bis zu sehr fachspezifischen Angaben reicht. Auch das erste Feld generiert sehr unterschiedliche Angaben. Insgesamt ist keine saubere Trennung in Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten („knowledge, skills and abilities“) zu erkennen. Hier muss die Hochschule die Modulbeschreibungen überarbeiten, dass die Lernziele durchgängig kompetenzorientiert ausgewiesen werden (**Monitum 3a**). Auch die Information über die jeweilige Prüfungsform im Modul ist häufig nicht eindeutig. Beispielhaft sei hier auf das Modul 3503-480 verwiesen, in dem als Prüfung „written (journal)“ ausgewiesen wird ohne dies genauer zu definieren. In einem anderen Fall (Modul 3502-470) gibt es einen direkten Widerspruch zwischen der unter „Examination“ und „Comments“ angegebenen Prüfungsform. Im Sinne der besseren Transparenz über die Anforderungen in jedem Modul müssen die Prüfungsformen eindeutig ausgewiesen werden (**Monitum 3b**). Ebenfalls wird nicht deutlich erkennbar, wie die in den Beschreibungen der Studiengänge beschriebenen „Soft-Skills“ in den einzelnen Modulen vermittelt werden. Dies muss nachgeholt werden (**Monitum 3c**).

Die Lehrsprache ist in den Studiengängen bis auf wenige Ausnahmen meist Englisch. Im Studiengang „Crop Sciences“ fiel den Gutachtern auf, dass als Lehrsprache „English/German“ ausgewiesen wird, was ohne weitere Information für die Studierenden unverständlich ist. Die Lehrsprache jedes Moduls muss daher eindeutig benannt werden (**Monitum 4**). In den anderen beiden Studiengängen wird die Lehrsprache klar ausgewiesen.

2.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen sollen gemäß der Angaben der Hochschule auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt Tätigkeiten in Industrieunternehmen, in universitären und außeruniversitären Forschungsinstitutionen, in Zulassungs- und Kontrollbehörden sowie freiberufliche Tätigkeiten z. B. als Gutachterinnen bzw. Gutachter oder in der Rechtsberatung aufnehmen können.

Absolventinnen und Absolventen mit der Spezialisierung „Plant Breeding and Seed Science“ sollen zudem in Pflanzenzüchtungsunternehmen Tätigkeiten aufnehmen können.

Für Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung „Plant Nutrition and Protection“ kommen zusätzlich Tätigkeiten in der Industrie im Bereich Pflanzenschutz, in Düngeunternehmen, im industriellen Pflanzenbau, in der Herstellung und im Vertrieb von Pflanzenstärkungsmitteln sowie in Behörden in Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft in Frage.

Bewertung

Der Studiengang „Crop Sciences“ der Universität Hohenheim deckt ein sehr breites fachliches Spektrum ab. Die Berufsfelder sind auf den Beginn der Prozesskette Pflanzenproduktion orientiert und bilden damit die Grundlage für den Erfolg der gesamten Prozesskette.

Der Arbeitsmarkt in den Schwerpunkten „Plant Breeding and Seed Science“ und „Plant Nutrition and Protection“ ist aufnahmefähig für gut qualifizierte Absolventinnen und Absolventen. Das gilt insbesondere, wenn sie international mobil sind, da sich viele Unternehmen und Organisationen

in beiden Segmenten auf den Weltmärkten bewegen. Hinzu kommt, dass Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz insbesondere bei großen Unternehmen zunehmend ins außereuropäische Ausland verlagert werden. Ein in der Wirtschaft seit längerem zu beobachtender Trend ist, dass die Geschäftsaktivitäten vormals rein auf Pflanzenschutz konzentrierter Global Player durch Zukäufe oder Fusionen um Aktivitäten aus dem Bereich Pflanzenzüchtung komplettiert werden. In solchen größeren Unternehmen ist oftmals die Kulturpflanze das leitende Kriterium. Hierunter sind dann die Züchtungsaktivitäten und die Produktentwicklung von Pflanzenschutzmitteln organisatorisch eingeordnet.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Crop Sciences“ ist es daher wichtig, neben vertieftem fachspezifischem Wissen und Können in der gewählten Spezialisierung auch einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Kompetenzen der jeweils anderen Spezialisierung zu haben. Die an der Universität Hohenheim realisierte Organisation der beiden Spezialisierungen innerhalb eines Studienganges bietet dafür sehr gute Voraussetzungen, z. B. durch die Möglichkeit der Auswahl komplementärer Wahlmodulen durch die Studierenden.

Als Monitum des Gutachtens wird aufgeführt, dass die Lernziele in den Studiengängen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden sollten (**Monitum 3a**, siehe Kapitel 2.2). Dies ist im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung der Studierenden von besonderer Bedeutung, da beispielsweise die Auswahl der Module durch die Studierenden so auch im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen zukünftiger Stellenbeschreibungen getroffen werden kann. Eine stärker berufszielorientierte Zusammenstellung des Studiums durch die Studierenden wird so sehr gut unterstützt.

Ein weiteres Monitum bezieht sich auf die teilweise wenig präzise Beschreibung der Vermittlung sogenannter Soft Skills in den Modulbeschreibungen (**Monitum 3c**, siehe Kapitel 2.2). Diese sind im Arbeitsalltag neben der fachlichen Qualifikation von zunehmender Bedeutung. Speziell bei den Unternehmen in der Sparte Pflanzenschutz treten verstärkt neue internationale Player z. B. aus Südostasien (Japan, China) und Nahost (Israel) auf den Markt. Hier sind vermehrt interkulturelle Kompetenzen gefragt. In der Sparte Pflanzenzüchtung ist ein Trend vom Mittelstand hin zu größeren Unternehmen zu beobachten. In komplexer werdenden Unternehmen mit fachlich und regional stärker verknüpften Arbeitsabläufen und interkulturellen Teams sind Kompetenzen im Projekt- und Prozessmanagement zunehmend stärker gefragt und entscheidend für die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben. Eine klare Formulierung und Definition dieser Soft Skills sowie der Vermittlungsmethodik in den einzelnen Modulen würde die berufsfeldorientierte Modulauswahl durch die Studierenden unterstützen. Generell könnte den Soft Skills eine größere Bedeutung auch dadurch beigemessen werden, dass sie durch darauf spezialisierte Personen vermittelt werden. Eine integrierte Vermittlung von Soft Skills in den Fachmodulen durch die dafür verantwortlichen Lehrenden kann zwar auch erfolgreich sein, ist jedoch stark von der Person des/der Lehrenden abhängig. Eine Ausbildung durch „Soft Skill-Profis“, möglicherweise in einem eigenständigen Modul, hätte voraussichtlich einen großen Erfolg.

Das inhaltliche Angebot der Module in beiden Spezialisierungen lässt die Deckung des fachlichen und methodischen Bedarfs an Wissen und Können potenzieller Arbeitgeber erwarten. Neben einem umfassenden Kanon an fachspezifischen Modulen ist auch ein angemessenes Spektrum an mathematisch-statistischen und wissenschaftsmethodischen Modulen im Angebot, die geeignet sind, dem Bedarf späterer Arbeitgeber zu entsprechen. Die Ergänzung des Angebots um ein bereits angesprochenes, eigenständiges Soft-Skill-Modul, das auch Lerninhalte zu Organisationswissen beinhalten könnte, wäre aus „Nachfragesicht“ sinnvoll. Sowohl auf dem Sektor Pflanzenschutz als auch in der Pflanzenzüchtung gibt es eine Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen und Behörden, die Produktzulassung, ökosystemare und verbraucherrelevante Bewertungen sowie vorwettbewerbliche Forschung organisieren. Kenntnisse über die Strukturen und Zusammenhänge darüber sind in den meisten Arbeitsfeldern von großem Vorteil.

In beiden Spezialisierungen positiv hervorzuheben ist die vergleichsweise hohe Zahl von Masterarbeiten, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus beiden Teilbranchen durchgeführt werden. Seitens der Studierenden wurde bei der Begehung gewünscht, dass darüber hinaus die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Unternehmen noch stärker institutionalisiert werden könnte. Dies gilt auch für Kontakte zwischen Studierenden und Alumni-Netzwerken, die eine wertvolle Brückenfunktion bei der Orientierung während des Studienverlaufes im Hinblick auf den Bedarf zukünftiger Arbeitgeber wahrnehmen. Die Lehrenden erklärten, dass es diese Kooperationen und Kontakte für alle zu akkreditierenden Studiengänge bereits gäbe, diese aber anscheinend den Studierenden nicht bekannt sind. Die allgemeine interne Kommunikation an der Fakultät sollte aus Sicht der Gutachter daher verbessert werden. Beispielsweise sollten die Studierenden besser über die Kontakte zu Unternehmen und Absolventinnen und Absolventen informiert werden (**Monitum 5**).

Die Entscheidung der Universität, im Verlaufe des Studiums keine verpflichtenden Auslandsaktivitäten von den Studierenden einzufordern, um deren in der Regel schmalen Budgets zu schonen, ist zu begrüßen; möglicherweise können aufgrund des prinzipiell bestehenden hohen Nutzens von Auslandsaktivitäten universitätsseitig weitere Hilfestellungen angeboten werden, diese zu erleichtern und etwaige Hürden zu beseitigen, ggf. auch den Zugang zu Auslandsstipendien stärker zu unterstützen. Ein verpflichtendes Praktikum bzw. einschlägige Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung zum Studium würde des Weiteren den Studierenden die Einordnung der Studieninhalte in realwirtschaftliche Zusammenhänge erleichtern und die Integration in die Unternehmen fördern. Für spätere Arbeitgeber wäre hier eine besondere Relevanz gegeben.

Insgesamt kann man aus Sicht des Berufsfeldes erwarten, dass der Anspruch der Universität, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, mit der Konzeption des Studiengangs „Crop Science“ in beiden Spezialisierungen eingelöst wird.

3. Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie

3.1 Profil und Ziele

Ziel des Masterstudiengangs „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ ist es laut Hochschule, qualifizierte Personen für Tätigkeiten von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen und Organisationen auf dem Sektor der nachwachsenden Rohstoffe auszubilden sowie die Grundlagen für eine weiterführende wissenschaftliche Karriere in diesem Themenfeld zu legen. Der Studiengang möchte interdisziplinär pflanzenbauliches, technisches und ökonomisches Verständnis vermitteln, um die Produktion und Konversion nachwachsender Rohstoffe durch Forschung und Entwicklung voranzubringen. Dem besonderen gesellschaftlichen Stellenwert der nachwachsenden Rohstoffe im Klima- und Ressourcenschutz soll dabei ebenfalls Rechnung getragen werden. Im Vordergrund stehen dabei gemäß der Darstellung der Hochschule neben der Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse die Entwicklung von Methodenkompetenz und die Aneignung akademischer Fertigkeiten sowie die Förderung analytischen Denkens als Grundlage für den Berufseinstieg im Energie- und Umweltsektor oder für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Laufbahn zur Promotion. Im Studium können die Studierenden einen aus drei Schwerpunkten wählen: aus dem technisch-naturwissenschaftlichen, dem pflanzenbaulichen und dem tropenwissenschaftlichen Bereich.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, Prozessketten zur Umwandlung von nachwachsenden Rohstoffen zu entwickeln und zu bewerten. Sie kennen nach Aussage der Hochschule Methoden zur Produktion und Umwandlung von nachwachsenden Rohstoffen und können diese aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht bewerten. Sie sollen zudem selbstständig und wissenschaftlich arbeiten, Projekte im Team bearbeiten und Forschungsergebnisse präsentieren können. Sie sollen selbstständig Business-Pläne erarbeiten und Konzepte in die Tat umsetzen können. Zudem sollen die Studierenden aktuelle

Fragestellungen, Methodenentwicklungen und neue Entwicklungen aus der Wissenschaft und der Wirtschaft kennenlernen.

Internationalität soll im Studiengang durch inhaltliche Schwerpunktsetzung auf globale Themen und durch die Möglichkeit zur Mitarbeit in internationalen Institutionen gegeben sein.

Als Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines überdurchschnittlichen Abschlusses in einem vorbildungsrelevanten grundständigen Studiengang zu erbringen. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erfolgt die Auswahl der Studierenden anhand von verschiedenen Zulassungskriterien. Zugang und Zulassung sind in einer Zulassungssatzung geregelt.

Bewertung

Der international ausgerichtete, deutsch- und englischsprachige Masterstudiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie (NawaRo)“ zielt darauf ab, qualifizierte Absolventinnen und Absolventen für den steigenden Bedarf an leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen und Organisationen auf diesem Sektor auszubilden und die Grundlagen zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Themenfeld zu legen. Inhaltlich orientiert an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen vermittelt der Masterstudiengang pflanzenbauliches, technisches und ökonomisches Verständnis sowie Methodenkompetenz, um Produktion und Konversion nachwachsender Rohstoffe durch Forschung und Entwicklung voranzubringen. Auf diese Weise werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in angemessener Weise berücksichtigt und vermittelt. Dem besonderen gesellschaftlichen Stellenwert der nachwachsenden Rohstoffe im Klima- und Ressourcenschutz wird dabei Rechnung getragen und somit wird das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert. Insbesondere durch die internationale Studierendengruppe wird ebenso die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Insoweit werden die unter Kriterium 2.1 des Akkreditierungsrates benannten Aspekte erfüllt.

3.2 Qualität des Curriculums

In den Pflichtmodulen des ersten Semesters des Masterstudiengangs „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ soll eine Brücke zum Bachelorstudium geschlagen werden, um wesentliche Aspekte zu vertiefen und zu ergänzen. Im zweiten Semester sollen die Studierenden durch die Projektarbeit eigene thematische Schwerpunkte setzen können. Im dritten Semester sind drei Wahlmodule zu belegen. Hier können die Studierenden laut Selbstbericht ihren Interessen folgen und ihre individuellen Schwerpunkte weiter ausbauen. Im vierten Semester folgt die Masterarbeit als selbstständige wissenschaftliche Arbeit bestehend aus der Anfertigung einer schriftlichen Thesis mit anschließender mündlicher Verteidigung.

Bewertung

Das Curriculum umfasst 23 Module (15 deutschsprachig und sechs englischsprachig) sowie weitere Kurse im Rahmen des Sommer-Semester-Pakets „Tropen und Subtropen für NawaRo“ (überwiegend englischsprachig). Insgesamt ist die Ausgestaltung der Module geeignet, die für den Studiengang ausgewiesenen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Somit werden die Studierenden dazu befähigt, die entsprechenden Qualifikationsziele auf dem Masterniveau zu erreichen. Wie auch im Studiengang „Crop Sciences“ dominieren als Prüfungsformen die schriftliche Prüfung (19 Module) bzw. die mündliche Prüfung (6 Module). Daher gelten hier die gleichen Anregungen hinsichtlich der Erweiterung des Spektrums an Prüfungsformen wie zum Studiengang „Crop Sciences“ (**Monitum 2**).

Die Sprachregelung der Module ist für diesen Studiengang eindeutiger, daher nicht zu beanstanden. Bei den Lernkompetenzen werden nur in manchen Modulen „Schlüsselkompetenzen“ angeführt, die auch hier sehr uneinheitlich benannt sind und auch hier

ist bei den „Fachkompetenzen / Lern- und Qualifikationszielen“ wenig Einheitlichkeit und keine Aufteilung in Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen. Daher sollten hier die entsprechenden Änderungen, wie im Studiengang „Crop Sciences“ erwähnt, durchgeführt werden sollten (**Monitum 3**, siehe Kapitel 2.2).

3.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ soll je nach Schwerpunktbereich auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vorbereiten. Die Hochschule nennt als mögliche Berufsfelder insbesondere Industrieunternehmen, die Biomasse als Rohstoffquelle verwenden, Energieerzeuger und -versorger, Energiehandel, Unternehmen in Pflanzenbau und -züchtung, Behörden in Umweltschutz, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft, Verbände und Behörden im Bereich erneuerbarer Energien, Ingenieurbüros und Consultingunternehmen, freiberufliche Tätigkeiten z. B. als Gutachter/in oder in der Rechtsberatung, Fachpressewesen und Öffentlichkeitsarbeit sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Während des Studiums können sich die Studierenden gemäß der Aussage der Hochschule über die Anforderungen der Berufsfelder informieren und sich durch entsprechende Wahl der Module bzw. der Themen von Projektarbeiten gezielt für einen Bereich qualifizieren.

Für den Studiengang wurde ein Beirat eingerichtet, der die Entwicklung vor allem in Hinblick auf die Berufsorientierung begleiten soll. In dem Beirat sind Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Industrieunternehmen, von anderen Forschungseinrichtungen, aus Behörden und Ministerien, der Presse sowie Landwirtinnen bzw. Landwirte vertreten.

Bewertung

Der Studiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ der Universität Hohenheim zielt auf Berufsfelder, die insbesondere die energetische und die stoffliche Verwertung von Pflanzenbiomasse zum Gegenstand haben. Damit bedient der Studiengang ein auch in Zukunft wichtiges Berufsfeld. Hinsichtlich der Gewichtung beider Nutzungsrichtungen von Pflanzenbiomasse lässt sich seit einigen Jahren ein Wandel beobachten. Die energetische Verwertung wurde sehr stark politisch durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz forciert; diese starke Förderung, die sich auch stark auf die Nachfrage nach Absolventen aus dem Bereich auswirkte, wurde mittlerweile deutlich zurückgenommen mit den entsprechenden Konsequenzen für die Unternehmen, die sich darauf konzentriert haben. Hier wird es voraussichtlich zu einem stärker marktorientierten Wettbewerb der Technologien und Verwertungspfade kommen, in dem neben den pflanzlichen auch die anderen regenerativen Energiepfade in den Vordergrund treten werden. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass zukünftig die stoffliche Verwertung von Pflanzenbiomasse stärker in den Vordergrund rücken wird. Im Rahmen der Begehung wurde sichtbar, dass diese Entwicklung in der Gewichtung und Ausgestaltung der Module durch die Universität berücksichtigt wird.

Auch in diesem Studiengang gelten im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung der Studierenden und die berufsfeldorientierende Studiengestaltung die generellen Monita des Gutachtens, dass die Lernziele in den Studiengängen durchgängig kompetenzorientiert formuliert und Prüfungsformen eindeutig benannt sowie die Soft Skills präzise ausformuliert werden sollten (**Monita 3a-c**). Dies wurde im Kapitel 2.3 eingehender erörtert und gilt hier entsprechend.

Aus Sicht des Berufsfeldes entspricht das Modulangebot inhaltlich den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Vertiefung der biologischen und ökologischen Grundlagen, mathematisch-technisches Knowhow und profundes anwendungsorientiertes Wissen der Verfahrens- und Prozesstechnik lassen für potenzielle Arbeitgeber ein breites und anwendbares Kompetenzspektrum der Absolventinnen und Absolventen erwarten. Die Absolventinnen und Absolventen werden im Arbeitsmarkt, auf den dieser Studiengang zielt, auch verstärkt auf kleine und mittlere Unterneh-

men treffen. Ingenieurbüros und Consultingunternehmen sind auch mit ökonomischen und kalkulationstechnischen Fragestellungen befasst. Dazu müssten z. B. Prozesskostenrechnungen beherrscht werden. Diese eher ökonomischen Inhalte könnten möglicherweise in einem eigenständigen Soft-Skill-Modul behandelt werden, auf das in Kapitel 2.3 bereits eingegangen wurde.

Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Firmen aus dem Sektor sehr intensiv durch Lehrveranstaltungen, durch Masterarbeiten und durch Angebote für Praktika in das Studium einbezogen sind. Dies ist aus Sicht der Berufspraxis sehr zu begrüßen. Ergänzend dazu würden möglicherweise auch in diesem Studiengang der bessere Zugang zu den Industriekontakten und zu Alumni-Netzwerken die Studierenden bei der Orientierung während des Studienverlaufes im Hinblick auf den Bedarf zukünftiger Arbeitgeber sinnvoll unterstützen (siehe **Monitum 5**).

Ein verpflichtendes Praktikum bzw. einschlägige Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung zum Studium würde den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ die Einordnung der Studieninhalte in realwirtschaftliche Zusammenhänge erleichtern und die Integration in die Unternehmen fördern. Insbesondere bei der Aufnahme einer Referendariatsausbildung mit der Zielrichtung „Öffentlicher Dienst“, aber auch für alle anderen späteren Arbeitgeber wäre hier eine besondere Relevanz gegeben.

Insgesamt kann man aus Sicht des Berufsfeldes erwarten, dass der Anspruch der Universität, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, mit der Konzeption des Studiengangs „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ eingelöst wird.

4. Organic Agriculture and Food Systems

4.1 Profil und Ziele

Die Hochschule nennt als Hauptziel des internationalen und interdisziplinären Masterstudiengangs „Organic Agriculture and Food Systems“ die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs für den Ökosektor.

Angestrebt wird die Vermittlung von fachwissenschaftlicher Kompetenz in Fragen der Herstellung und Weiterverarbeitung ökologischer Produkte, wobei nicht nur naturwissenschaftliche und technische, sondern auch sozioökonomische und soziologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen. Anhand von Wahlmodulen sollen in diesen Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden können, damit die Studierenden ein persönliches Portfolio entwickeln können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Produktionsketten und Produktionssysteme im Ökosektor zu erfassen und zu bewerten sowie den Einfluss der sozialen, kulturellen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Ökosektor zu verstehen. Basierend auf diesen Kenntnissen können die Studierenden laut Hochschule aktuelle Projekte und Aufgaben sowohl in der Wissenschaft als auch in Unternehmen bearbeiten. Außerdem sollen sie mit den Umweltwirkungen der Landwirtschaft und den gesellschaftlichen Ansprüchen an diese vertraut gemacht werden, so dass sie zum einen Handlungsanweisungen zur Sicherung natürlicher Ressourcen entwickeln können und zum anderen die Auswirkungen von Produktionsverfahren erfassen und bewerten können. Während ihres Studiums sollen die Studierenden zudem methodische Kompetenz erwerben, die sie befähigen sollen, Probleme in Wissenschaft und Praxis anzugehen.

Neben den fachlichen und methodischen Qualifikationszielen soll der Masterstudiengangs „Organic Agriculture and Food Systems“ die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigen und zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Um die Komplexität der heutigen Gesellschaft zu erfassen, soll vor allem das eigenständige, problemorientierte Denken geschult werden. Die Studierenden sollen zudem zum kritischen Hinterfragen von wissenschaftlichen Ergebnissen angehalten werden. Außerdem sollen die Studierenden Teamfähigkeit trainieren, Kommunikationsfähigkeiten einüben und Verantwortungsbewusstsein für das eigene Handeln und für andere entwickeln.

Ein weiterer Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden besteht laut Hochschule in der internationalen Ausrichtung des Studiengangs. In einer Kohorte studieren demnach häufig Menschen aus mehr als 20 verschiedenen Ländern. Dadurch soll die interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt und die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen gefördert werden. Durch den Einsatz von E-Learning-Elementen und digitalen Medien soll zudem die Medienkompetenz der Studierenden erhöht werden.

Der Masterstudiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ ist als konsekutiver Studiengang angelegt und richtet sich besonders an Absolventinnen und Absolventen agrar-, umwelt- und ernährungswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge. Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind laut Hochschule die gleichen wie im Studiengang „Crop Sciences“.

Bewertung

Der internationale und interdisziplinäre englischsprachige Masterstudiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ zielt auf die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs für den internationalen Ökosektor ab. Inhaltlich orientiert an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, werden fachwissenschaftliche Kompetenzen in Fragen der Herstellung und Weiterverarbeitung ökologischer Produkte vermittelt. Dabei finden sowohl naturwissenschaftliche und technische als auch sozioökonomische und soziologische Gesichtspunkte Berücksichtigung, was neben der fachlichen Ausbildung zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement beiträgt. Ein weiteres Ziel ist es, bei den Studierenden das eigenständige, problemorientierte Denken zu schulen und sie dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen kritisch zu hinterfragen und somit zu ihrer Persönlichkeitsbildung beizutragen. Auf diese Weise werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in angemessener Weise berücksichtigt und vermittelt. Insoweit werden die unter Kriterium 2.1 des Akkreditierungsrates benannten Aspekte erfüllt.

4.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen insgesamt acht Pflichtmodule und sieben Wahlmodule belegt werden. Der Studiengang ist nach hochschul-eigenen Angaben so konzipiert, dass alle Pflichtmodule innerhalb der ersten beiden Studiense-mester abgeschlossen werden können. Im dritten Semester sollen die Studierenden in Wahlmodulen individuelle Schwerpunkte setzen können. Im letzten Studiensemester wird die Masterarbeit geschrieben und mündlich verteidigt.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „Organic Agriculture and Food Systems“ umfasst diverse englischsprachige Module, deren Kurssprache durchgehend klar gekennzeichnet ist. Soweit aus den Modulbeschreibungen erkenntlich, ist der Inhalt der Module, als Einheit gesehen, geeignet, die für den Studiengang angegebenen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die entsprechenden Qualifikationsziele auf Masterniveau zu erreichen. Die Lehr- und Lernformen sind in mehreren Modulen stärker gruppenbezogen als in den anderen beiden Studiengängen. Diese Module tendieren auch häufig zu komplexeren Examensformen. Dennoch ist das schriftliche Examen immer noch deutlich vorherrschend (auch in den komplexeren Examensformen). Daher sollten auch hier wie in den beiden anderen Studiengängen die positiven bestehenden Ansätze zur Ausweitung des Spektrums von Prüfungsformen ausgebaut werden (**Monitum 2**, siehe Kapitel 2.2).

4.3 Berufsfeldorientierung

Durch die am Ökosektor orientierten Studieninhalte und die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in der Lehre sollen die Studierenden gemäß der Darstellung der Hochschule auf folgende Tätigkeitsfelder vorbereitet werden: Lebensmittelverarbeitung und Handel, Qualitätsmanagement und Zertifizierung, Verbände und Behörden, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

In den Modulen sollen zur Berufsfeldorientierung Gastreferentinnen und -referenten eingeladen werden. In den Pflichtmodulen finden Exkursionen statt. Dabei sollen ökologisch und konventionell wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien, lebensmittel- und kosmetikverarbeitende Betriebe, der Großhandel und Biosupermärkte besucht werden. Im Rahmen des Pflichtmoduls „Project in Organic Agriculture and Food Systems“ bestehen laut Hochschule Kooperationen mit Personen der Landwirtschaft, der Beratung und Zertifizierung, der ökologischen Verarbeitung und dem Handel. Bei der Durchführung von Masterarbeiten wird analog zu den Projektarbeiten mit der Praxis kooperiert. Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Praxis und Lehre ist hierbei nach Darstellung der Hochschule die Koordinationsstelle für ökologischen Landbau und Verbraucherschutz, die sowohl für Studierende als auch für Praktikerinnen und Praktiker sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Anlaufstelle dient. Durch diese Maßnahmen sollen den Studierenden möglichst viele Berufsfelder aufgezeigt und Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern hergestellt werden.

Bewertung

Der Studiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ der Universität Hohenheim bedient Berufsfelder, deren Produkte sich bei den Verbrauchern einer wachsenden Nachfrage erfreuen. Hier ist in den letzten beiden Dekaden ein wenn auch kleines, aber kontinuierlich wachsendes Marktsegment entstanden. Zukünftig kann insbesondere in Deutschland und Mitteleuropa erwartet werden, dass in der Verbraucherpräferenz für regional erzeugte Produkte ein teils komplementäres, teils aber auch konkurrierendes Marktsegment entsteht. Im internationalen Zusammenhang der Tropen und Subtropen kommt dem ökologischen Anbau im Übergang von der Subsistenzlandwirtschaft zur ökologischen Landwirtschaft sowie bei der stärker auf Ressourcenschonung orientierenden mittel- und größerskalierten Landwirtschaft eine wachsende Bedeutung zu, als Gesamtsystem oder als Leuchtturmbeispiele für Teilsysteme, wenn es z. B. um nachhaltige Produktivitätssteigerung geht. Handlungsbedarf im internationalen Umfeld besteht in der Weiterentwicklung der Ausgestaltung des ökologischen Landbaus, der sich dort z. T. noch auf niedrigeren Qualitätsstufen bewegt als in Deutschland und Mitteleuropa.

Hinsichtlich des Arbeitsmarktes ist zu beobachten, dass in jüngerer Zeit neben den klassischen Arbeitgebern des Segmentes auch zunehmend „konventionelle“ Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt auftreten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Organic Agriculture and Food Systems“ sollten sich vergegenwärtigen, dass sich auf dem Arbeitsmarkt für dieses Segment im Unterschied zu den anderen Studiengängen tendenziell eine etwas geringere Verdienstmöglichkeiten entwickelt haben.

Auch in diesem Studiengang gelten im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung der Studierenden und die berufsfeldorientierende Studiengestaltung die generellen Monita des Gutachtens, dass die Lernziele in den Studiengängen durchgängig kompetenzorientiert formuliert und die Soft Skills präzise ausformuliert werden sollten. Dies wurde in den Kapiteln 2.2 und 2.3 eingehender erörtert und gilt hier entsprechend. Auch in diesem Studiengang stellt die Vermittlung der zentralen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse für spätere Arbeitgeber sehr interessante Qualifikationsmerkmale dar. Diese Inhalte könnten möglicherweise in einem eigenständigen Soft-Skill-Modul behandelt werden, auf das in Kapitel 2.3 bereits eingegangen wurde.

Aus Sicht des Berufsfeldes entspricht das Modulangebot inhaltlich den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Vertiefung der biologischen und ökologischen Grundlagen, mathematisch-technisches Knowhow, politische Zusammenhänge, die spezifischen Anforderungen hinsichtlich ökologischer Produktionstechnik sowohl im Pflanzenbau als auch in der Tierhaltung sowie ein profundes Kenntnisspektrum im Bereich der Lebensmittelverarbeitung, der Qualität und der Vermarktung von Lebensmitteln lassen für potenzielle Arbeitgeber ein breites und anwendbares Kompetenzspektrum der Absolventinnen und Absolventen erwarten.

Bei der Begehung wurde auch die ökologisch bewirtschaftete Versuchsstation in Kleinhohenheim besichtigt. Die dort vorgefundenen Versuche und die flächenmäßige Ausstattung an Versuchsressourcen zeigten einen sehr stringenten Anwendungsbezug. Hier finden die Studierenden, die sich insbesondere in die Richtung der ökologischen Feldwirtschaft vertiefen wollen, gute Voraussetzungen, theoretisches Wissen mit praktischem Können zu ergänzen. Für potenzielle Arbeitgeber ist dies ein wichtiges qualifizierendes Merkmal. Ergänzend dazu kann möglicherweise auch in diesem Studiengang eine stärkere Institutionalisierung der Kontakte zu Unternehmen, Verbänden und Behörden sowie der Zugang zu Alumni-Netzwerken die Studierenden bei der Orientierung während des Studienverlaufes im Hinblick auf den Bedarf zukünftiger Arbeitgeber sinnvoll unterstützen (siehe **Monitum 5**).

Ein verpflichtendes Praktikum bzw. einschlägige Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung zum Studium würde den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Organic Agriculture and Food Systems“ die Einordnung der Studieninhalte in realwirtschaftliche Zusammenhänge erleichtern und die Integration in die Unternehmen fördern. Insbesondere bei der Aufnahme einer Referendariatsausbildung mit der Zielrichtung „Öffentlicher Dienst“ aber auch für alle anderen späteren Arbeitgeber wäre hier eine besondere Relevanz gegeben.

Insgesamt kann man aus Sicht des Berufsfeldes erwarten, dass der Anspruch der Universität, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, mit der Konzeption des Studiengangs „Organic Agriculture and Food Systems“ eingelöst werden kann.

5. Studierbarkeit

Die Universität Hohenheim führt aus, dass die Studiendekane bzw. Studiendekaninnen zusammen mit den Studiengangsleiterinnen und -leitern den Aufbau der einzelnen Studiengänge erarbeiten. Die jeweilige Studiengangsleitung beruft nach eigener Darstellung unter den am Studiengang beteiligten Lehrenden Treffen ein, bei denen Inhalte und Abfolge der Module diskutiert und überschneidungsfrei aufeinander abgestimmt werden sollen. Die Konzepte sollen anschließend in der Studienkommission diskutiert und schließlich in Form von Prüfungsordnungen im Fakultätsrat beschlossen werden. Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge sollen nach Hochschulangaben auch die von den Studierenden eingebrachten Erfahrungen und Wünsche eine Rolle spielen. Jedes Modul soll von einer bzw. einem Modulverantwortlichen verantwortet werden. Alle Module sind in einem Modulkatalog zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen sollen laut Aussage der Hochschule regelmäßig aktualisiert werden.

Alternative Strukturen von geblockten und semesterbegleitenden Veranstaltungen wurden laut Hochschule universitätsweit einheitlich festgelegt. Ziel dieser Struktur ist es nach Aussage der Hochschule, für das fakultätsübergreifende Angebot von Wahlmodulen die Überschneidungsfreiheit zu verbessern und dabei auf die didaktischen Besonderheiten der einzelnen Studiengänge Rücksicht nehmen zu können. Im Laufe der letzten beiden Studienjahre wurde nach hochschuleigenen Angaben die Struktur aller Masterprogramme der Fakultät Agrarwissenschaften in Sitzungen unter Beteiligung aller Studiengangsleitungen und der Koordinatorinnen und Koordinatoren aufeinander abgestimmt. Für jeden Studiengang soll festgelegt werden, ob die Veranstaltungen eines bestimmten Semesters geblockt oder semesterbegleitend angeboten werden

soll. Für die optimale Auslastung der Hörsaalressourcen an der Universität Hohenheim ist eine Stundenplankommission und das Hörsaalmanagement der Abteilung Fläche und Bau zuständig. Die Stundenplanung erfolgt derzeit dezentral in den einzelnen Fakultäten über ein gemeinsames EDV-Tool.

Die Fakultät Agrarwissenschaften hat nach eigener Aussage für ihre englischsprachigen Masterstudiengänge zwei Koordinationsstellen eingerichtet. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren kümmern sich demnach um die Betreuung, Information und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden vor und während des Studiums sowie in Teilen auch im Studienanschluss. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sollen weiterhin als Schnittstelle zwischen allen Einrichtungen der Universität und den Studierenden fungieren. Studieninteressierte können sich über die Homepage der Universität und bei der Koordinationsstelle über das Zulassungsverfahren informieren. Zu Studienbeginn werden nach Aussage der Hochschule von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Studienanfängerinnen und -anfänger aller englischsprachigen Studiengänge *Welcome Events* organisiert und durchgeführt, an denen Informationen zur Prüfungsanmeldung, Notengebung, Studienorganisation, Praktika usw. gegeben werden sollen. Zum Semesterbeginn sollen zudem Campusführungen, Einführungen der Universitätsbibliothek und des Rechenzentrums sowie eine allgemeine Begrüßung durch das Studiendekanat stattfinden. Während des Studiums stehen nach hochschuleigenen Angaben die Koordinationsstellen und die Lehrenden zur Beratung zur Verfügung. Auf Wunsch und bei Bedarf kann den Studierenden ein persönlicher Mentor bzw. eine Mentorin zur fachlich individuellen Studienbetreuung und Beratung zugewiesen werden. Zum Studienabschluss bietet das Career Center der Universität Hohenheim nach eigener Aussage Möglichkeiten zur Beratung und Vermittlung an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf an. Für die ausländischen Studierenden der englischsprachigen Studiengänge ist das Lehrangebot in Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache ein zusätzliches Angebot, welches durch das Hohenheimer Sprachenzentrum angeboten wird.

Die Prüfungsleistungen sollen bei semesterbegleitenden Modulen in der Regel in den zum Semester gehörigen Prüfungszeiträumen erbracht werden. In geblockten Modulen sollen die Prüfungsleistungen am Ende des jeweiligen Blockzeitraumes erbracht werden. Die Wiederholungsprüfungen finden nach Angaben der Hochschule in den Prüfungszeiträumen der nicht geblockten Module statt. Die Studiendekanate müssen laut Selbstbericht Änderungen der Prüfungsformen genehmigen und achten darauf, dass das Spektrum der Prüfungsformen für die Studiengänge angemessen ist. In jedem Semester werden zwei Prüfungszeiträume vorgehalten. Die Hochschule führt aus, dass ein universitätsweites Konzept für die Prüfungsorganisation zum Einsatz kommt, um die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen zu gewährleisten.

Die Universität Hohenheim sieht nach eigenen Angaben die Chancengleichheit als ein wesentliches Element strategischer Entscheidungen und als gelebte Kultur an. Die Universität ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Ein Nachteilsausgleich für Prüflinge mit Behinderung ist in § 29 der Prüfungsordnung verbindlich festgeschrieben. Die Anerkennung für extern erbrachte Studienleistungen sowie außerhochschulisch erbrachter Studienleistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung vom 16.05.2014 erfolgte durch das Justizariat der Universität. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung zudem veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind gemäß der Hochschule zudem über die online stehenden Dokumente Studienplan, Modulkatalog und Prüfungsordnung öffentlich einsehbar.

Bewertung

Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden sowie den dokumentierten vorliegenden Erfahrung kann die Studierbarkeit aller Studienprogramme abgeleitet werden.

Die Gutachter erkennen an, dass eine so diverse Studierendenschaft in den Studiengängen hinsichtlich des fachlichen und kulturellen Hintergrundes immer wieder eine große Herausforderung ist, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen müssen. Während der Begehung wurde der Eindruck bestätigt, dass alle Beteiligten gemeinsam erfolgreich daran arbeiten, gut studierbare Studiengänge anzubieten und eine hohe Zufriedenheit der Studierenden anzustreben. Die Studierbarkeit der Studiengänge bewerten diese ebenso wie die Gutachter als überwiegend positiv.

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden auf der Homepage und die Modulbeauftragten im Modulhandbuch klar ausgewiesen. Neben der Fachstudienberatung durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren stehen auf Fakultätsebene zwei Gleichstellungsbeauftragte sowie auf universitärer Ebene das Studieninformationszentrum, das Gleichstellungsbüro, die Beauftragte für Chancengleichheit und die Behindertenbeauftragte den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Es wurde von den Studierenden positiv hervorgehoben, dass sowohl die Koordinatorinnen und Koordinatoren als auch die Lehrenden immer ansprechbar sind und Fragen im direkten Gespräch meist schnell geklärt werden können. Zusätzlich gibt es ein Mentor/inn/enprogramm, das von den Studierenden gerne wahrgenommen wird.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, an Austauschprogrammen teilzunehmen. Entsprechende Mobilitätsfenster sind curricular verankert. Die Kommunikation mit den Partneruniversitäten im Studiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ gestaltet sich jedoch nach Aussage der Studierenden oft schwierig. Für viele Studierenden ist dies der Hauptgrund, auf einen individuellen *Double Degree*-Abschluss zu verzichten. Der Fakultät sind diese Probleme bekannt und sie begründet dies mit kulturellen Unterschieden der Partnerhochschulen. Die Gutachter empfehlen zur Verbesserung der Angebote zur Mobilität, dass die Kommunikation mit den Partneruniversitäten verbessert wird, z. B. indem gemeinsam mit den Partneruniversitäten verbindliche Kommunikationsprozesse etabliert werden (**Monitum 6**).

Die *Welcome Events* zu Beginn des Studiums wurden als hilfreich im Umgang mit der Heterogenität der Studierenden hinsichtlich des kulturellen und fachlichen Hintergrunds bewertet. Sie werden von den Studierenden allerdings gerade im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens als nicht ausreichend angesehen, um im Studium auf einem einheitlichen Niveau miteinander arbeiten zu können. Es wurde im Gespräch mit den Lehrenden deutlich und ist auch den Studierenden bekannt, dass die Fakultät hieran arbeitet. Beispielsweise wurde im Studiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ dazu bereits ein zusätzlicher Workshop eingerichtet.

Die erfolgreiche inhaltliche und organisatorische Koordination der Lehrangebote wird von Seiten der Studierenden bestätigt. Innerhalb der beiden internationalen Studiengänge ist ein ausreichend großes Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich vorhanden. Die Teilung in geblockte und ungeblockte Semester wird jedoch von den Studierenden teilweise als einschränkend in der Wahlfreiheit gesehen, da immer ein „Semesterpaket“ an Wahlveranstaltungen genommen werden muss statt ausgewählter Veranstaltungen. Dies ist den Studierenden aber im Vorfeld bekannt.

Die Arbeits- und Prüfungsbelastung wird abhängig von der Modulauswahl als unterschiedlich eingeschätzt, entspricht im Mittel aber den ausgewiesenen Leistungspunkten. Ein Studium in Regelstudienzeit ist in allen drei Studiengängen problemlos möglich, wird aber von Seiten der Studierenden selten angestrebt. So gaben die Studierenden z. B. an, freiwillig länger zu studieren, um das Thema der Masterarbeit ausführlicher bearbeiten zu können. Als problematisch wurden einzelne Module in den Studiengängen „Crop Sciences“ und „Organic Agriculture and Food Systems“ angesehen. Hier wünschen sich die Studierenden mehr Tutorien zur Vor- und Nachbereitung des Stoffes. Außerdem wurde der Bedarf an Vorbereitungsveranstaltungen zur

Laborarbeit kommuniziert. Viele der Studierenden hatten vorher keine Berührung mit Laborarbeit und können diese auf Grund der fehlenden Übungsmöglichkeiten innerhalb des Kurses nicht schnell genug nachholen. Die Hochschule hat bereits erste sinnvolle Gegenmaßnahmen ergriffen, z. B. mit den Tutorien in „Microeconomics“. Die Gutachter empfehlen, den eingeschlagenen Kurs der Fakultät fortzusetzen und in Modulen mit hohen Durchfallquoten Tutorien und/oder Vorkurse anzubieten (**Monitum 7**).

Praxisanteile sind in allen Studiengängen vorgesehen. Sie werden in den jeweiligen Modulen integrativ mit anderen Veranstaltungsformaten (Vorlesung, Seminare, etc.) durchgeführt und werden dementsprechend mit Leistungspunkten vergütet. Außeruniversitäre Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, können jedoch z. B. im Rahmen des Portfolio-Moduls eingebracht werden. Kontakte mit außeruniversitären Einrichtungen und Betrieben sind auch über die Projektmodule möglich. Die Einführung dieser Module wird von den Studierenden positiv gesehen und sie befürworten einen Ausbau dieser Möglichkeiten. Sie würden es jedoch sehr begrüßen, wenn sie stärker von den Kontakten der Dozentinnen und Dozenten zu den Betrieben profitieren könnten. So ist es insbesondere für nicht-deutschsprachige Studierende noch immer problematisch, einen Praktikumsplatz oder eine kooperierende außeruniversitäre Einrichtung zu finden, etwa für ihre Abschlussarbeit. Die Gutachter hatten hier den Eindruck, dass eine größere Transparenz und bessere Kommunikation hinsichtlich der bestehenden Kontakte die Studierenden stärker motivieren und damit den Austausch zwischen Studierenden und der Arbeitswelt nachhaltig beleben würde (**Monitum 5**, siehe Kapitel 2.2).

Die Anerkennung von hochschulischen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Insbesondere in den „Crop Sciences“ ermöglichen die Wahlmodule eine flexible Anerkennung von Leistungen, die während Auslandssemestern erworben wurden. Auch die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in den Ordnungen geregelt.

Die Organisation und Dichte der Prüfungen wurde als unproblematisch bewertet. Den Studierenden ist durch Informationen zu Beginn des Semesters bekannt, welche Prüfungsform in den Veranstaltungen gefordert wird. Allerdings sollten die Prüfungsformen auch in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, um so die Rechtssicherheit für die Studierenden zu erhöhen (**Monitum 3b**, siehe Kapitel 2.2). Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit körperlicher Behinderung ist in § 29 der Prüfungsordnung festgeschrieben. Während der Begehung wurde deutlich, dass in der gelebten Praxis jeder Antrag auf Nachteilsausgleich einer Einzelfallprüfung unterzogen wird. Konzepte zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit werden im Struktur- und Entwicklungsplan der Universität zentral formuliert und finden über die Arbeit des Gleichstellungsbüros und der beiden Gleichstellungsbeauftragten in der Fakultät Anwendung auf die Studiengänge.

Alle relevanten Dokumente können in ihrer deutschen Fassung auf den Homepages der Studiengänge heruntergeladen werden. Englische Übersetzungen für die internationalen Studiengänge sind bis auf das Modulhandbuch hingegen nicht verfügbar. Da auch viele Studierende aus anderen Ländern in die Studiengänge eingeschrieben sind, schlägt die Gutachtergruppe vor, eine englischsprachige Übersetzung der Prüfungsordnung/en vorzuhalten.

Abschließend ist festzustellen, dass viele der von den Studierenden als problematisch angesprochenen Punkte der Fakultät zwar bereits bekannt waren, nicht jedoch ihre Tragweite. Dies gilt beispielsweise für die mangelnde Kommunikation über Kontakte zu den Firmen oder der geringen Attraktivität des individuellen *Double Degree*-Abschlusses im Studiengang „Organic Agriculture and Food Systems“. Die Gutachter hatten insgesamt den Eindruck, dass eine Lücke zwischen der Wahrnehmung der Fakultät und der der Studierenden klafft. Sie empfehlen daher der Fakultät, die interne Kommunikation zu verbessern, um diese Lücke zu schließen (**Monitum 5**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In alle Masterstudiengänge sollen jeweils 30 Studierende zum Wintersemester zugelassen werden.

Die Fakultät Agrarwissenschaften ist nach Hochschulangaben insgesamt mit 48 Professuren/Fachgebieten ausgestattet. Die personellen Ressourcen im Studiengang „Crop Sciences“ umfassen 15 Professuren und zwei außerplanmäßige Professuren. Dem Studiengang „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ stehen 14 Professuren in der Lehre zur Verfügung und dem Masterstudiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ 15 Professuren. Mit der Landesanstalt für Agrartechnik und Bioenergie steht auf dem Campus zudem eine Forschungseinrichtung zur Verfügung, deren Potential nach Aussage der Hochschule neben einer inhaltlichen Unterstützung in Modulen des Studiengangs „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ insbesondere bei der Betreuung und Durchführung studentischer Projekt- und Masterarbeiten liegt.

Die Universität Hohenheim verfolgt nach eigenen Angaben eine systematische Personalentwicklung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Rektorat mit einer eigenen Stelle angesiedelt ist.

Den Studiengängen stehen laut Hochschule räumliche und sächliche Ressourcen wie z. B. Hörsäle, Seminar- und PC-Räume, eine Bibliothek sowie Labore und Versuchsstationen zur Verfügung.

Bewertung

Die adäquate Durchführung der drei zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind auskömmliche und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind aus Sicht der Gutachter vorhanden und geeignet. Dass die Universität Hohenheim eine systematische Personalentwicklung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbietet und verfolgt, die beim Rektorat mit einer eigenen Stelle angesiedelt ist, wird als sehr begrüßenswert angesehen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Gutachter konnten sich vor Ort von den Räumlichkeiten und auch den Versuchsfeldern überzeugen.

7. Qualitätssicherung

Im Jahr 2009 wurde an der Universität Hohenheim eine unabhängige Senatskommission Qualitätsmanagement eingerichtet, deren Auftrag die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für die Universität mit der Definition von Qualitätszielen und -kriterien sowie Vorschlägen zu deren Umsetzung ist. Seit 2011 verfügt die Universität über eine fakultätsübergreifende Evaluationsordnung. Darin sind Ziele, Zuständigkeiten, Evaluationsinstrumente inklusive Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen, Turnus der Evaluationen sowie der Umgang mit den Evaluationsergebnissen festgelegt. Auf Fakultätsebene obliegt die Qualitätssicherung der Studienkommission unter Vorsitz der Studiendekanin bzw. des Studiendekans. Die Universität Hohenheim sieht Qualitätssicherung nach eigenen Angaben als kontinuierlichen Prozess an. Dazu wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit der Entwicklung einer universitätsweiten geltenden Qualitätsmanagementstruktur in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung und wissenschaftsunterstützende Dienstleistungen beschäftigen. Zentraler Bestandteil des Qualitätssicherungssystems auf der Ebene der Lehrveranstaltungen sind nach Angaben der Hochschule die Lehrevaluationen sowie die Feedback-Gespräche mit den Studierenden am Ende des Semesters. Jede Lehrveranstaltung wird im Rahmen der geltenden Evaluationsordnung evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden gemäß Hochschule in den noch laufenden Lehrver-

anstaltungen mit den Studierenden diskutiert. Die Studienkommission wird über diesen Prozess informiert und wertet ihn aus. Anschließend berichtet sie über diesen und über die gezogenen Schlussfolgerungen im Jahresbericht des Rektorats.

Die Hochschule legt dar, dass zur Qualitätssicherung in der Studienorganisation ein enger Abstimmungsprozess der Fakultätsgremien (Studienkommission und Fakultätsrat), der Universitäts-gremien (Senatskommission Lehre und Senat) und dem Prüfungsamt der Abteilung Studienangelegenheiten der Universitätsverwaltung implementiert ist. Im Rahmen der neuen Evaluations-satzung der Universität Hohenheim wurde ein neues Evaluationsformular entwickelt, in dem die Studierenden gebeten werden, auch etwaige organisatorische Mängel der Lehrveranstaltung, wie zum Beispiel ungünstige Lage und Überschneidungen, anzugeben.

Anfang Dezember 2010 wurde an der Universität Hohenheim das Zentrum für Absolventenbefragungen (ZfA) gegründet. Das Zentrum hat nach eigenen Angaben ein mit den Fakultäten abgestimmtes und spezifisch auf die Bedürfnisse der Universität zugeschnittenes Konzept für Absolventenbefragungen erarbeitet.

Qualitätssicherung in der Lehre findet in der Fakultät Agrarwissenschaften nach eigenen Angaben auf fünf Ebenen statt: in Berufungsverfahren, in Habilitationsverfahren, in der Fortbildung der Lehrenden, durch Lehrevaluation auf Veranstaltungs- bzw. Modulebene und durch die Bewertung ganzer Studiengänge. Neben dem Aggregieren der schriftlichen Evaluationsergebnisse organisieren Studiengangsleitung und Studiengangskoordination regelmäßig und im Bedarfsfall Feedback-Gespräche mit Jahrgängen einzelner Studiengänge und Studienrichtungen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Universität Hohenheim Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Über die formelle Art der Evaluierung mittels Fragebögen hinaus existiert in vielen Modulen ein informeller Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden sowie zwischen den Studierenden und der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des jeweiligen Studiengangs.

Dass neben dem Aggregieren der schriftlichen Evaluationsergebnisse regelmäßig und im Bedarfsfall Feedback-Gespräche mit Jahrgängen einzelner Studiengänge und Studieneinrichtungen stattfinden, die von den Studiengangsleitungen und Studiengangskoordinationen organisiert werden, wird als sehr zielführend betrachtet. Es wurde der Gutachtergruppe aber nicht deutlich, ob auch ein Prozess definiert ist, wie den Studierenden kommuniziert wird, welche Veränderungen aufgrund ihres Feedbacks vorgenommen werden. Dies bemängelten auch die Studierenden.

Wenngleich das Kriterium „Qualitätssicherung“ von den Gutachtern insgesamt als erfüllt angesehen wird, wird empfohlen, den Studierenden stärker und transparenter zu kommunizieren, zu welchen Maßnahmen und/oder Veränderungen ihr Feedback geführt hat (**Monitum 8**).

8. Zusammenfassung der Monita

1. Beim Zugang zum Studium sollten in allen Studiengängen mögliche Auslandserfahrungen von Bewerberinnen und Bewerber als Auswahlkriterium herangezogen werden.
2. Das Spektrum an Prüfungsformen sollte in allen Studiengängen erweitert werden. Die bereits bestehenden innovativen Ansätze sollten fakultätsweit aufgegriffen werden.
3. Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge sind unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a. Die Lernziele müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
 - b. Die Prüfungsformen müssen eindeutig ausgewiesen werden.
 - c. Es muss ersichtlich werden, wie in den Modulen die jeweils ausgewiesenen Soft Skills vermittelt werden.
4. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Crop Sciences“ muss zudem die Lehrsprache jedes Moduls eindeutig benannt werden.
5. Die interne Kommunikation an der Fakultät sollte hinsichtlich der Berufsfeldorientierung verbessert werden. Beispielsweise sollten die Studierenden besser über die Kontakte zu Unternehmen und Absolventinnen und Absolventen informiert werden.
6. Die Fakultät sollte hinsichtlich der Auslandsaufenthalte insbesondere im Studiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ daraufhin wirken, dass die Kommunikation mit den Partneruniversitäten verbessert wird, z. B. indem verbindliche Kommunikationsprozesse etabliert werden.
7. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollten in Modulen mit hohen Durchfallquoten Tutorien und/oder ggf. Vorkurse angeboten werden.
8. Den Studierenden sollte kommuniziert werden, welche Veränderungen aufgrund ihres Feedbacks vorgenommen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge sind unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - Die Lernziele müssen kompetenzorientiert beschrieben werden.
 - Die Prüfungsformen müssen eindeutig ausgewiesen werden.
 - Es muss ersichtlich werden, wie in den Modulen die jeweils ausgewiesenen Soft Skills vermittelt werden.
- In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Crop Sciences“ muss zudem die Lehrsprache jedes Moduls eindeutig benannt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium in allen Studiengängen als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Beim Zugang zum Studium sollten in allen Studiengängen mögliche Auslandserfahrungen von Bewerberinnen und Bewerber als Auswahlkriterium herangezogen werden.
- Das Spektrum an Prüfungsformen sollte in allen Studiengängen erweitert werden. Die bereits bestehenden innovativen Ansätze sollten fakultätsweit aufgegriffen werden.
- Die interne Kommunikation an der Fakultät sollte hinsichtlich der Berufsfeldorientierung verbessert werden. Beispielsweise sollten die Studierenden besser über die Kontakte zu Unternehmen und Absolventinnen und Absolventen informiert werden.
- Die Fakultät sollte hinsichtlich der Auslandsaufenthalte insbesondere im Studiengang „Organic Agriculture and Food Systems“ daraufhin wirken, dass die Kommunikation mit den Partneruniversitäten verbessert wird, z. B. indem verbindliche Kommunikationsprozesse etabliert werden.
- Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollten in Modulen mit hohen Durchfallquoten Tutorien und/oder ggf. Vorkurse angeboten werden.
- Den Studierenden sollte kommuniziert werden, welche Veränderungen aufgrund ihres Feedbacks vorgenommen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Crop Sciences**“, „**Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie**“ sowie „**Organic Agriculture and Food Systems**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Hohenheim** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.